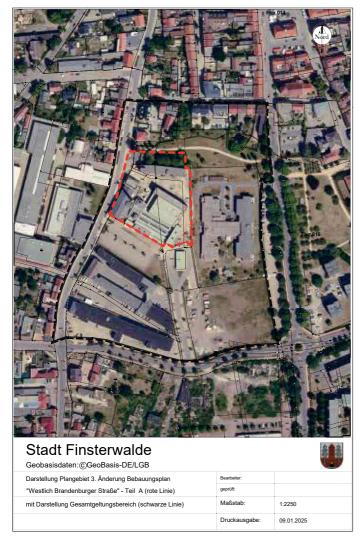
Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige Information der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" Teil A nach § 3 Abs. 1 BauGB



Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung des KreativCampus der Stadt Finsterwalde. Derzeit ist für das Plangebiet im rechtskräftigen Bebauungsplan eine Grünfläche festgesetzt. Diese soll in ein Mischgebiet geändert werden. Des Weiteren sollen die Baugrenzen angepasst werden.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Änderungsgeltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße, Teil A" ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Information über das Internet

Die Unterlagen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2025 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht werden zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele

und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom 27.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025

unter der nachfolgenden Adresse

https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als weitere Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes am Sitz der zuständigen Verwaltung Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags von dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr

donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Landesplattform

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

https://bb.beteiligung.diplanung.de/ Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 09.01.2025

V Gampe

Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: https://www.finsterwalde.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt/ E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Finsterwalde, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe Für den Inhalt der "Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden" sind diese selbst verantworlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Das Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter https://www.finsterwalde.de/Politik & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@finsterwalde.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.